

Wilhelm Krull

**Statement für das Werkstattgespräch „Kultur ist Gesetz(t)“
am 18. Oktober 2021, um „das beste aller möglichen Kulturgesetze“ auf den Weg zu
bringen.**

Als Kulturwissenschaftler sowie als Repräsentant gemeinnütziger Stiftungen und der Zivilgesellschaft möchte ich in sieben Punkten formulieren, was mich umtreibt, wenn es um eine gesetzliche Regelung für den Kulturbereich geht:

1.) Zu Beginn eine Begriffsbestimmung:

„Kultur ist das, was übrig bleibt, wenn alles andere verloren ist.“ – So lautet die kürzeste Definition, die mir jemals begegnet ist. Und es ist sicherlich kein Zufall, dass sie besonders häufig von Archivaren, Bibliothekaren und von Museumsleitungen zitiert wird. Die Memoriafunktion, der Bezug zum kulturellen Erbe, die Bereitstellung der Wissensbestände vergangener Epochen – all das sind fundamentale Aufgaben, ja elementare Voraussetzungen für das Aufspüren von „Einheit in der Vielheit“ (um mit Leibniz zu sprechen). Sie bedürfen freilich zugleich eines erweiterten Kulturbegriffs!

2.) „Die Vergangenheit ist nicht tot, sie ist nicht einmal vergangen.“

Wie sehr das Verdrängen und Vergessen gewaltsamer Aneignung von Kulturgut einem irgendwann doch auf die Füße fällt, haben wir in den letzten beiden Jahrzehnten in dem immer noch jungen, gerade 75 Jahre alt gewordenen Bundesland Niedersachsen, aber mit Blick auf die Verbrechen der Kolonialzeit, des Nationalsozialismus und zweier Weltkriege auch bundesweit massiv erfahren, nicht zuletzt mit Blick auf das Humboldtforum im wieder aufgebauten Berliner Schloss. Der bisweilen allzu vornehm mit „unfreiwilliger Migration“ umschriebene Kunst- und Kulturraub, der doch zu großen Teilen mit brutaler Gewalt und Plünderungen verbunden war, ist zwar seit geraumer Zeit Gegenstand der Forschung, deren Ergebnisse auch in die Datenbank www.lostart.de eingegangen sind; insgesamt gesehen scheint mir ihre Bedeutung für die Bestandspflege unserer Archive, Bibliotheken und Museen aber noch ausbaufähig. Oder, um es mit George Santyama zu sagen: „Wer sich nicht an die Vergangenheit erinnern kann, ist dazu verurteilt, sie zu wiederholen.“

3.) „Zukunft braucht Herkunft.“ – Wider die Geschichtsvergessenheit!

Vor dem Hintergrund meiner jetzigen Tätigkeit als Gründungsdirektor vom THE NEW INSTITUTE wird es Sie nicht überraschen, wenn ich in meinem dritten Punkt auf die Zukunftsaspekte der Vergangenheit zu sprechen komme. Für mich ist Kultur eng verbunden mit dem Prozess der Selbstfindung einer Gemeinschaft und der Gestaltung ihres Zusammenlebens. In ihr werden Fragen nach dem Sinn, ja den verbindlichen Werten und Normen der jeweils erstrebten gesellschaftlichen Entwicklung ausgehandelt.

Freiheit, Transparenz und Offenheit sowie ein hohes Maß an Kritikfähigkeit und Verständigungsbereitschaft der Beteiligten bilden wichtige Erfolgsvoraussetzungen für das Gelingen eines von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Kommunikationsprozesses. Dazu gehört auch das Recht auf Interpretation und der Respekt vor der Autonomie des Kunstwerks, seinem Anregungs-, Irritations- und

bisweilen auch Provokationspotentials.

Gerade in einer Zeit des beschleunigten Wirklichkeitswandels bedarf es einer Neubestimmung des Verhältnisses von Vergangenheit und Gegenwart zur Zukunft. Dabei geht es nicht nur um das Skizzieren möglicher Zukünfte, um Simulationsrechnungen und Szenarien, sondern vielmehr um das offene Aushandeln von normativen Zielvorstellungen für eine nachhaltig-lebenswerte Zukunft.

4.) Wir Menschen sind sinnsuchende und lernende Wesen. Wir haben die Fähigkeit zur Reflexion, Imagination und zur Antizipation. Sie ermöglicht es uns, zu Gestalter(inne)n der Wirklichkeit zu werden. Gerade die Pandemie hat uns gezeigt, dass es nicht zuletzt mit Blick auf die Definition öffentlicher Aufgaben in dieser Hinsicht großen Revisionsbedarf gibt. Dabei wäre es bei weitem zu einfach, diese Aufgabe allein der Politik zuzuweisen. Gerade die kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen sind hier gefordert, zu Diskursplattformen für den notwendigen, gemeinwohlorientierten gesellschaftlichen Wandel zu werden. Dazu gehören vor allem grundlegende Debatten über Ziele und Wertvorstellungen einer am Gemeinwohl und am Wohlbefinden jedes Einzelnen orientierten Transformation. Das setzt bei uns allen voraus, dass wir die bisherige Zurückhaltung in puncto zielorientiertem Zukunftsstreit aufgeben und klar Position beziehen. Punkt für Punkt!

5.) „Recht, Geld und Gesetz!“ – Kultur als Staatsziel!

Einer dieser Punkte ist sicher der des heutigen Abends, nämlich der Stellenwert der Kultur in unserem Gemeinwesen und die Entwicklung einer klugen Strategie im Sinne des Gemeinwohls und einer lebenswerten Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, und zwar jenseits der privatwirtschaftlich betriebenen „Kulturindustrie“.

Es ist ein ehrgeiziges, aber auch ein überaus lohnenswertes Ziel, für „das Beste aller möglichen Kulturgesetze“ zu streiten (und zugleich die „Vorbilder“ von Sachsen und Nordrhein-Westfalen zu übertreffen). Dabei würde ich unbedingt dafür plädieren, eine umfassende Reform – im Sinne eines Kulturgesetzbuches – anzustreben und zugleich Kunst und Kultur nicht nur endlich als Pflichtaufgabe zu verankern, sondern auch durch eine verlässliche Finanzplanung für Planungssicherheit zu sorgen. Letzteres ist vor allem mit Blick auf die vielen freiberuflich tätigen Sänger(innen), Musiker(innen) und Schauspieler(innen) – wie uns deren prekäre Situation in der Pandemie drastisch vor Augen geführt hat – von besonderer Bedeutung!

6.) Öffentlich-private Partnerschaften

Eine solchermaßen gesicherte, verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung bildet zugleich eine wesentliche Voraussetzung für weiterhin notwendiges zivilgesellschaftliches Engagement. Stiftungen, Fördervereine und spendenwillige Privatpersonen sehen sich jedoch äußerst ungern in der Rolle von Ausfallfinanzierern. Wie ich aus eigener Erfahrung als langjähriger Vorsitzender des Förderkreises Musikkultur in Niedersachsen, des Kuratoriums der Stiftung Mädchenchor Hannover und als Aufsichtsratsvorsitzender der Göttinger Händel-Festspiele gGmbH sagen kann, sind zusätzliche Gestaltungschancen und Talentförderung allemal bessere Argumente als finanzielle Bedürftigkeit aus Gründen ausgefallener Zuwendungsbeträge der öffentlichen Hand. Nicht bloße Kompensation, sondern eine von Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam gestaltete Weiterentwicklung des

Kulturbereichs muss die Devise sein!

7.) Der Dreiklang: Nachdenken, umdenken, neugestalten!

Transparenz und Partizipation

Wir werden die zivilgesellschaftlichen Akteure für die Einrichtungen der Kunst und Kultur nur nachhaltig begeistern können, wenn wir die Türen und Fenster weit öffnen für die Sichtweisen und Wissensbestände, insbesondere für das vielfältige Erfahrungswissen, in anderen Sektoren der Gesellschaft. Neben Transparenz und Dialogfähigkeit gehört zu den Gelingensbedingungen eines integrativen Vorgehens vor allem das Denken und Handeln in ganzen Sozial-, Wissens- und Kulturlandschaften. Dafür könnte auch heute Abend ein Signal des Aufbruchs gesetzt werden. – Packen wir es an!